

Reiseschutz-Einzelreiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
AIG Europe S.A.,
Direktion für Deutschland

Produkt:
UR100 Reiseschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseschutz-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz und Serviceleistungen bei Schadenereignissen und Notfällen unterwegs auf Ihrer Reise, insbesondere im Ausland.



Was ist versichert?

Tritt ein Schadenereignis oder ein Notfall ein, übernehmen wir Kosten und erbringen Serviceleistungen insbesondere bei:

- ✓ Reiseabbruch: Wir leisten Entschädigung für ausgefallene Reiseleistungen, z.B. aufgrund von unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall oder erheblichem Schaden am Eigentum.
- ✓ Reiserücktritt: Wir erstatten Ihnen z.B. die vertraglichen Stornokosten z.B. wegen Tod, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft oder betriebsbedingter Kündigung.
- ✓ Reisegepäck: Wir ersetzen Ihnen die notwendigen Reparaturkosten bzw. den Zeitwert des Reisegepäcks z.B. bei Verlust, Diebstahl, Transportmittelunfall oder Beschädigung. Wir erstatten Ihnen Kosten für notwendige Ersatzkäufe bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck und für die Wiederbeschaffung entwendeter Reisedokumente.
- ✓ Reisekranken- und Unfallversicherung: Wir erstatten z.B. die Kosten medizinisch notwendiger Heilbehandlungen, Notfallbehandlungskosten, Krankenhausgeld, Krankentransport auf Ihrer Reise.
- ✓ Stellung einer Kautions im Nachgang zu einem Verkehrsunfall.
- ✓ Assistenzleistungen vor und nach Reiseantritt

Was wird ersetzt?

- ✓ Für den Kostenersatz gelten jeweils Höchstersatzsummen. Soweit wir nur Dienstleister vermitteln oder für Sie eine Organisation übernehmen, leisten wir keinen Kostenersatz. Einzelheiten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten. Im Übrigen gilt als Versicherungswert derjenige Betrag, der erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der Sachen entsprechenden Betrages.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die die versicherte Person vorsätzlich verursacht.
- ✗ Es besteht kein umfassender Kranken-, Unfall- oder Privathaftpflichtversicherungsschutz.
- ✗ Bei Reiserücktritt: Schäden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftat eines Dritten sind nur dann versichert, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist.
- ✗ Bei Reisegepäck: Abnutzung oder Verschleiß.
- ✗ In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Kosten eines jeden Versicherungsfalles selbst getragen werden.
- ✗ Es wird keine Entschädigung geleistet, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann (Ausnahme: Todes- und Invaliditätsleistung der Unfallversicherung).
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für geplante oder gegenwärtige Reisen nach, innerhalb von oder durch Kuba, Iran, Nord-Korea, Sudan, Syrien oder die Krim-Region.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden die aus Krieg, Bürgerkrieg, Invasion, Revolution oder vergleichbaren Ereignissen resultieren.
- ! Jegliche Ansprüche aus Bürgerunruhen, Blockaden, Streik oder Arbeitskampf jeglicher Art, soweit diese bei der Reisebuchung allgemein bekannt waren.
- ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.

! Vor Abschluss der Versicherung bekannte Vorerkrankungen oder solche Krankheiten die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf z.B. einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegereignisse oder Befürchtung solcher Ereignisse aufgetreten sind.

! Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen oder die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich Drogen konsumiert oder Medikamente nicht bestimmungsgemäß gebraucht.

! Bestimmte sportliche Aktivitäten (welche versichert sind, entnehmen Sie bitte der Sport- und Aktivitätenliste innerhalb der Versicherungsbedingungen).

! Ansprüche, die daraus resultieren, dass ein Land oder eine Gegend bereist wird, wovon das Auswärtige Amt vor Reiseantritt abgeraten hat (gilt bzgl. medizinische und andere Ausgaben und private Unfallversicherung).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für alle Reisen weltweit. Kein Versicherungsschutz besteht innerhalb dieser Versicherung für geplante oder gegenwärtige Reisen nach, innerhalb von oder durch Kuba, Iran, Nord-Korea, Sudan, Syrien oder die Krim-Region.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem sind dies:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie sind verpflichtet, uns Änderungen Ihres ständigen Wohnsitzes unverzüglich anzuzeigen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen (Tel.: +49 (0) 221 8277 9586; E-mail: schadenservice@roland-assistance.de), und uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt zu informieren.
- Gebotene und Ihnen mögliche Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens sind zu ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Die Zahlung der Prämie ist in der Rechnung beschrieben, die Ihnen zum Zeitpunkt der Reisebuchung ausgehändigt wird.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. In der Reiserücktrittskostenversicherung für eine Reise beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt. In allen anderen Versicherungsbausteinen beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt, frühestens mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Versicherungsschutz besteht für die Dauer des im Versicherungsschein angegebenen Zeitraumes, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt ist. Für Einzelreiseversicherungsverträge gilt: Maximal versichert sind Reisen bis zu 91 Tagen. Alle Versicherungsverträge enden automatisch zum Ablauf und bedürfen keiner Kündigung.